

Reaktion auf KLEINE ZEITUNG/24.1.2025/Aneurysma/Wenn der Druck steigt/Deutschmann Uni Graz
Sehr geehrter Herr Dr. Deutschmann!

Als Sprecherin der Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK erlaube ich mir im Zusammenhang mit Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herz- Kreislauferkrankungen, Diabetes, etc., die als Risikofaktoren für Aneurysmen genannt werden, auf die IGNORIERTE GEFAHR PERMANENTER SCHALLBELASTUNG hinzuweisen. Anlagen- und Siedlungsverdichtung, Technisierung und Elektrifizierung ohne entsprechende Begleitmaßnahmen (wie beispielsweise neue Beurteilungsgrundlagen für tieffrequente Geräuschmissionen aus technischen Quellen, gegen die man sich im Wohnumfeld nicht oder nicht ausreichend abschirmen kann) haben in den letzten 10 bis 20 Jahren zu einer Zunahme von Schall bedingten Erkrankungen geführt. Neben den von Ihnen genannten Erkrankungen werden Gehörschäden, Depressionen, Demenz, Angststörungen, etc. von Betroffenen geschildert. 50% der Bevölkerung ist aufgrund aktueller Beurteilungsgrundlagen (TA Lärm, DIN 45680/1997) ungeschützt und bis zu 30% der Bevölkerung könnte bereits gesundheitlich betroffen sein, ohne einen Zusammenhang zwischen Schall Einwirkung und Erkrankung herstellen zu können. Denn „nur“ bis zu 3% der Bevölkerung nimmt derartigen Lärm bewusst wahr: durch hören, fühlen (Unruhe, Unwohlsein, Unsicherheit, Angst, Stress) und spüren (Vibrationen, Pulsationen, Ohrendruck, Druck auf den Oberkörper, „wie Wellen durch den Körper“, „wie Nadelstiche auf der Haut“, „wie unter Strom“.

Betroffene sind in Österreich UNWISSEN, WILLKÜR und IGNORANZ ausgesetzt, nicht zuletzt, da 1) das pathogene Potential von Politik, Gesundheitssystemen, öffentlichen Stellen und breiter Öffentlichkeit erheblich unterschätzt wird und 2) es in Österreich keine saubere medizinische Datenerhebung (keine ICD-Codes) gibt, die zumindest eine statistische Erfassung von Schall bedingten Erkrankungen ermöglichen würde. Es werden nachweislich unrichtige ICD-Codes auf Überweisungen für MRT, Röntgen, Therapien, Kuren, etc. verwendet und ein Zusammenhang mit Tieffrequenzen und Infraschall als Auslöser für die genannten Erkrankungen kann niemals hergestellt werden.

Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch extraaurikulär (außerhalb des Ohres) über Rezeptoren im gesamten Organismus. Damit sind die Aussagen des Deutschen Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar! Die vom UBA für die Feststellung einer Hörschwelle erforderlichen Schallpegel sind durch die extraaurikuläre Aufnahme von Schall und Vibration ebenso irrelevant geworden.

<https://www.youtube.com/watch?v=1R5b8QKP2yc>

Diese Erkenntnisse führen zu der Überlegung, dass hier Grund- und Menschenrechtsverletzung im Raum stehen und der Gesetz- und Verordnungsgeber seiner Verpflichtung nicht nachkommt, tätig zu werden, wenn Gesetze, Verordnungen, Normen bzw. Beurteilungsgrundlagen (TA Lärm, DIN 45680/1997) nicht ausreichen, Menschen und deren Gesundheit zu schützen. Der **Aufforderung der Volksanwaltschaft an den Gesetzgeber**, Normen zu überprüfen und anzupassen, da „Brummtöne“ und Vibrationen die Gesundheit und Lebensqualität Betroffener massiv beeinträchtigen, wurde schon **im Jahr 2009** nicht entsprochen und sind seitdem Betroffene zudem Diskriminierung, Diffamierung, Stigmatisierung und Willkür ausgesetzt.

Die Plattform steht mit ihren hunderten Meldungen, betreffend teils irreversiblen Erkrankungen aufgrund realen, messtechnisch nachgewiesenen und schädigenden Frequenzen im Wohnumfeld, welches eigentlich Schutz und Rückzugsort bedeuten sollte, gerne für weitere Informationen dazu zur Verfügung.

Solange GESUNDHEITLICHE Auswirkungen aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, und dies können sie nicht, da tausende Menschen

bereits erkrankt sind, teils irreversibel, wie wir in DL/Frauental, kann kein Anlagenbetreiber, kann keine öffentliche Stelle, kann kein Ministerium, kann kein beurteilender Amtsarzt oder Mediziner, kann kein Projektwerber, kann kein Lärmschutzreferat (Projektbericht der A15 ist das Papier nicht wert) oder sonst wer Auswirkungen auf Leib und Leben ausschließen. Ein weiterer Punkt, der nun in der Schweiz publik wurde, sind illegal betriebene Mobilfunkanlagen, genau gesagt 3.900 Sendemasten und 300.000 Betroffene überhöhter Strahlung. Ob dieser Punkt auch in Österreich schlagend wird, werden hoffentlich Messungen, die von der Plattform angestrengt werden, zeigen. Auch gehen neben Strahlung auch „Brummtöne“ und Vibrationen von derartigen Anlagen aus, wie auch von Stromleitungen (Flatterstrom, etc.) Siehe PDF Umweltschädlerin.

Im Vorfeld bedanken wir uns für Ihr Bemühen in dieser Sache permanenter Umweltbelastung für Betroffene tätig zu werden und die Vorgänge umfänglich – aus allen Blickrichtungen > gesundheitliche Auswirkungen>Herz-Kreislaufsystem, etc. - zu prüfen. Angemerkt wird, dass die Steirische Umweltschädlerin in jedem Windkraftverfahren auf die möglichen gesundheitlichen Auswirkungen verweist, doch offensichtlich ohne Gehör zu finden: Aussage dieser vom 23.1.2025: „Sehr geehrte Frau Lenz, in jedem einzelnen Windparkverfahren wird dieses Thema von mir aufgegriffen. Mit freundlichen Grüßen Pöllinger Ute“

Herr Dr. Deutschmann, wir können noch so gesund essen, sporteln, usw. solange derartige Immissionen und Strahlung auf die Bevölkerung einwirken, wird es, wie bei Diabetes>VERDOPPELT, keine Abnahme der Erkrankungen – sprich „Volkskrankheiten“ - geben. Es ist Gefahr in Verzug!

Mit freundlichen Grüßen

Plattform

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Manuela Lenz

www.brummtonplattform.at

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/gemeinsam-gegen-laerm-sofort-massnahmen-gegen-tieffrequenten-schall-und-infraschall-im-wohnumfeld>

<https://steiermark.antenne.at/story/brummtone-in-der-steiermark>

<https://www.dropbox.com/scl/fi/o8xu3f19c1rloenbyxaos/ORF-KONKRET-St-rfaktoren-der-Energiewende.mp4?rlkey=qbym7o6j8s3buf73gqt2ejv6h&e=1&dl=0>

<https://volksanwaltschaft.gv.at/downloads/arbdd/ORF%20Sendung%20vom%2014.11.2009.pdf>

„Lärm ist jede Art von Schall, der stört, belästigt oder die Gesundheit beeinträchtigen kann.“
(World Health Organisation, 1972)

Am Beispiel Schriftverkehr mit HNO-ARZT Dr. K.: „Ich kann Ihr Anliegen gut nachvollziehen und möchte Ihnen Recht geben, **dass in den letzten Jahrzehnten mit zunehmender verbreiteter Nutzung von Erdwärmeanlagen, Windkraftanlagen etc. eine Häufung bei Beschwerden im Infraschall-Bereich in Erscheinung getreten ist** - wie so oft bei Innovationen die ja grundsätzlich zu einen positiven zivilisatorischen Effekt durch die Energieeffizienzsteigerung und Eindämmung des Klimawandels beitragen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch negative Effekte auftreten. Mein Rat an Sie bleibt derselbe: Um eine neue Diagnose einzuführen muss diese erst wissenschaftlich studiert werden - es müssen hierzu Studien unabhängiger Institutionen zB. Medizinische Universitäten ohne Interessenskonflikt durchgeführt werden - diese können durch Ihre Plattform sicherlich gut geplant werden.“